

Sonntag, 26. November 1916

Zeitung

704

gelehrten Sachen.

monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.
 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —
 Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebote auch gegen Jahres-
 Vorhaus, Breite Straße 8/9, Ullsteinhaus, Kochstraße 22/23,
 len. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co. Amt Moritzplatz
 bis 11850, 15280, 15281 bis 15291. Amt Zentrum Nr. 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils)
 S. Bachmann in Berlin.

n Donauufer.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Von

Dr. Franz Oppenheimer,

Privatdozent an der Universität Berlin.

Das Ziel und die organisatorischen Grundgedanken des Gesetzes über die Zivildienstpflicht wird jedermann billigen müssen. Daß in der höchsten Not des Vaterlandes alle Kräfte dem einen Ziel des Sieges dienstbar gemacht werden, ist selbstverständliches Gebot der Stunde, und daß alle Kräfte des Volkes an der Leitung mit beteiligt sind, zeugt von dem hohen Idealismus der Väter des Gesetzes und von ihrem Willen zur vollen Gerechtigkeit, die auch hier der einzig sichere Weg zum Erfolge ist. Wenn die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter der Leitung eines Offiziers, der sehr unbefangen und objektiv zu urteilen pflegt, ihre widerstreitenden Interessen auszugleichen haben, so wird sich wohl immer ein für beide Teile erträglicher Mittelweg herausfinden lassen, namentlich wenn die Sachkunde eines der in aller Regel sehr unparteiischen Gewerbeaufsichtsbeamten mit in die Waagschale fällt. Ein wenig Bedenken hätten wir gegen eine Fuzion von politischer Beamter. Es wird nicht leicht sein, unter ihnen die große Anzahl von Männern zu finden, die von den Bedingungen und Erfordernissen moderner Sozialpolitik genügende theoretische und praktische Kenntnisse besitzen. Außerdem sind gerade diese Beamten zumeist in einer Tradition erzogen, die nicht gerade geeignet ist, sie für eine Stellung zu qualifizieren, bei der alles nicht bloß von subjektiver, sondern von objektiver Unparteilichkeit abhängt.

Aus diesem Grunde hoffen wir, daß als die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer so weit wie irgend möglich nicht extreme Heißsporne, sondern die Sekretäre der Verbände und Gewerkschaften berufen werden. Es hat sich in aller Welt herausgestellt, daß alle Streitfragen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes usw. in keine besseren Hände gelegt werden können als in die Hände dieser Fachmänner, die sozusagen Berufsoffiziere des Arbeitskampfes sind und als solche ein viel sichereres Urteil über das Erstrebenswerte und Erreichbare haben als die kämpfenden Massen.

Wie soll nun diese breitgelagerte Organisation arbeiten? Wie es scheint, wünscht man Zwang nach Möglichkeit zu vermeiden. Man will allen Hilfsdienstpflichtigen den Nachweis freistellen, daß sie in einem für die Kriegswirtschaft unentbehrlichen Betriebe in normaler Weise beschäftigt sind. Nur diejenigen, die nicht binnen einen gewissen Frist jenen Nachweis erbracht haben, sollen herangezogen werden, und zwar, wie es scheint, auch jetzt noch zuerst mit sanftem Zwange.

Offenbar ist für alles das die Meldepflicht und ein durchgearbeitetes Meldewesen die unentbehrliche Vorbedingung. Man hat bisher nichts davon gehört, daß ein solcher Plan besteht, und wie er ausgeführt werden soll. Aber es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese Grundlage geschaffen werden muß. Die polizeilichen Meldelisten reichen natürlich nicht im mindesten aus. Sie geben nur Auskunft über Alter, Wohnung und Beruf des Pflichtigen, aber weder über seinen Gesundheitsstand, noch über seine Vorbildung und besondere Berufsstellung, noch über seine Einkommensverhältnisse, noch über irgendwelche anderen, für die Beurteilung des Falles entscheidenden Dinge. Ohne derartige Unterlagen aber würden die lokalen Kommissionen so ziemlich hilflos sein. Sie wären darauf angewiesen, die anständigen Leute in Beschäftigungen zu bringen, die sich freiwillig melden, und würden die Drückeberger unmittelbar gar nicht fassen können. Nur mittelbar würden sie von ihrem Vorhandensein Kenntnis erlangen, und zwar durch eine Methode, deren möglichste Einschränkung im Interesse der Volksmoral und der Kriegsstimmung dringendst wünschenswert ist, nämlich durch Denunziationen; deren Erledigung würde den Kommissionen aber mehr Arbeit und Zeitverlust verursachen, als das feinst ausgestaltete Meldewesen.

Leider muß man sich eingestehen, daß auch dann noch Gelegenheit zu unzähligen Denunziationen bleiben wird. Viele werden ihre Nachbarn sehr sorgsam daraufhin überwachen, ob die von ihnen ausgeübte Tätigkeit wirklich für die Kriegswirtschaft unentbehrlich ist, und vor allem, ob sie lange und intensiv genug arbeiten. Man muß sich überhaupt klarmachen, daß die Zivildienstpflicht ungeheuer viel mehr Schwierigkeiten mit sich führt, als die Herresdienstpflicht. Denn hier ist jeder Soldat, steckt in Uniform, bekommt seinen Dienst zugewiesen und überläßt die Verantwortung seinen Vorgesetzten: ein klar durchgeführtes Zwangssystem, in sich logisch und zweifellos, begrenzt durch seinen klar begrenzten Zweck. Dennoch weiß man, wieviele zum größten Teil unbegründete Beschwerden über Ungerechtigkeit in der Verteilung der Lasten und Vergünstigungen an der Tagesordnung sind.

nisation verführt hat. Vielleicht hätte man doch versuchen können, ob es nicht auf den in zweijähriger Arbeit bewährten Wegen dennoch möglich gewesen wäre, das Ziel zu erreichen.